

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

I. Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei einer Vielzahl von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungs- und Bauspargeschäften arbeiten die Unternehmen der Debeka-Unternehmensgruppe (nachfolgend „Debeka-Unternehmen“) eng zusammen:

- Debeka Krankenversicherungsverein a.G.
- Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
- Debeka Allgemeine Versicherung AG
- Debeka Bausparkasse AG
- Debeka Pensionskasse AG
- Debeka proService und Kooperations-GmbH
- Debeka Unterstützungskasse e. V.
- Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH
- Debeka Zusatzversorgungskasse V. a. G.
- Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH
- Debeka Asset Management GmbH

Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Debeka-Unternehmen haben hierzu festgelegt, für welche Verarbeitungstätigkeiten sie gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO) sind. Diese sind nachfolgend beschrieben.

II. Für welche Verarbeitungstätigkeit besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die Debeka-Unternehmen betreiben gemeinsam eine Website. Diese dient als gemeinsame Online-Anlaufstelle für Kunden und Interessenten. Auf der Website werden personenbezogene Daten verarbeitet. Je nach Datenverarbeitungsabschnitt erfolgt die Verarbeitung dieser Daten innerhalb einer gemeinsamen Verantwortlichkeit (siehe Tabelle unter III.).

Die Parteien legen dabei die Datenverarbeitungsabschnitte fest, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DS-GVO). Für die übrigen Datenverarbeitungsabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Vertragspartei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.

Im Rahmen des technischen Betriebs der Website werden bestimmte Techniken eingesetzt, die personenbezogene Daten verarbeiten. Diese Techniken sind unter anderem Cookies, Protokollierung und Webanalyse. Auch die Einbindung externer Ressourcen (externe Schriftarten, Plugins oder Programmbibliotheken) kann zu einer Verarbeitung von nutzerbezogenen Daten führen. Weitergehende Informationen finden Sie in der [„Datenschutzerklärung zur Nutzung unserer Internetauftritte/Newsletter“](#). Für diesen Datenverarbeitungsabschnitt ist der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. allein verantwortlich.

Die Oberflächen- und Prozessgestaltung auf der Website erfolgt in der Verantwortlichkeit der Unternehmen der Debeka, welche über die Zwecke und wesentlichen Mittel für die jeweilige Oberfläche oder den jeweiligen Prozess bestimmen.

Formular-Anfragen von Kunden oder Interessenten, die ein einzelnes Unternehmen betreffen (bspw. Bausparanfragen), werden durch das jeweils von der Anfrage betroffene Unternehmen der Debeka gespeichert und für den jeweiligen Zweck genutzt. Formular-Anfragen, die hingegen mehrere Unternehmen betreffen (bspw. Formular „Persönliche Daten – Änderungen mitteilen“) unterfallen der gemeinsamen Verantwortlichkeit der hiervon betroffenen Unternehmen.

III. Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Debeka-Unternehmen vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da auf der Website der Debeka personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten verarbeitet werden, die von unterschiedlichen Unternehmen der Debeka ausgeführt werden. Für jeden Prozessabschnitt bestimmt sich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein oder mehrere Unternehmen als federführend verantwortlich. Im Falle einer nicht eindeutigen oder fehlenden Festlegung ist dies der Debeka Krankenversicherungsverein a. G..

| Prozessabschnitt | Erfüllung der Pflichten durch... |
|--|--|
| Technischer Betrieb der Website einschließlich des Einsatzes bestimmter Techniken (bspw. Cookies, Einbindung externer Ressourcen, Protokollierung und Web-Analyse) | den Debeka Krankenversicherungsverein a. G. |
| Oberflächen- und Prozessgestaltung | das Unternehmen, welches die Zwecke und wesentlichen Mittel vorgibt |
| Speicherung und Verarbeitung von Formularanfragen von Kunden oder Interessenten, die einzelne oder mehrere Unternehmen der Debeka betreffen | die Unternehmen, die diese Daten im Zusammenhang mit einem Vertrag oder der Anbahnung eines Vertrages zu eigenen Zwecken erheben und verarbeiten |

IV. Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Debeka-Unternehmen die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Im Rahmen des technischen Betriebes der Website ist der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. allein verantwortlich.

Beispiel 1: Für den datenschutzkonformen Einsatz der Techniken und die Beantwortung von Betroffenenanfragen in diesem Zusammenhang (bspw. Informationspflichten oder Auskunftsanfragen) ist der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. verantwortlich.

Bei Formular-Anfragen eines Kunden oder Interessenten, die einzelne Unternehmen der Debeka betreffen, sind diese Unternehmen, welche die Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten, verantwortlich.

Beispiel 2: Daten, die im Formular „Kfz-Service“ erhoben werden, werden direkt nach Ausfüllen des Formulars auf der Website an die zuständige Fachabteilung der Debeka Allgemeinen Versicherung AG weitergeleitet, dort gespeichert und verarbeitet. In diesem Fall ist die Debeka Allgemeine Versicherung AG für die Erfüllung der Pflichten verantwortlich.

Beispiel 3: Erfolgen durch das Formular „Persönliche Daten ändern“ Änderungen an den Stammdaten, sind diejenigen Unternehmen der Debeka gemeinsam verantwortlich, zu denen die betroffene Person eine Vertragsbeziehung unterhält. Weitere Informationen zur Gemeinsamen Verantwortlichkeit bei der Verarbeitung von Stammdaten finden Sie unter [„Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit“](#).

Für Oberflächen- und Prozessgestaltungen auf der Website, ist das Unternehmen verantwortlich, welches die Zwecke und wesentlichen Mittel für die jeweilige Oberfläche oder den jeweiligen Prozess vorgibt.

Beispiel 4: Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. ist für die Gestaltung des Formulars „Ausweiskopie übermitteln“ verantwortlich, da dieses Formular der Erhebung von erforderlichen Identifikationsdaten im Zusammenhang mit Lebensversicherungsverträgen dient und der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung bestimmt. Die Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten (bspw. Informationspflicht gem. Art. 13 DS-GVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung durch das Formular obliegt seiner Verantwortlichkeit.

Im Falle einer nicht eindeutigen oder fehlenden Festlegung ist der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. verantwortlich.

Die federführenden Unternehmen machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich.

Die Debeka-Unternehmen informieren sich im Bedarfsfall unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen.

Datenschutzrechte können sowohl bei den federführenden Debeka-Unternehmen als auch bei jedem anderen Debeka-Unternehmen geltend gemacht werden, das an der Verarbeitungstätigkeit beteiligt ist. Der für alle Debeka-Unternehmen bestellte Konzerndatenschutzbeauftragte dient zudem als zentrale Anlaufstelle für betroffene Personen. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Für Aktivitäten der Debeka-Unternehmen in Social Media-Kanälen gelten die separaten [„Datenschutzhinweise für Social Media“](#).